

Förderfibel der Region Nördliches Fichtelgebirge

Ein Überblick über Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten bei
Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an Immobilien
und deren Umfeld



Foto: Angelina S. / pixelio.de

Zum Hintergrund

Warum eine Förderfibel?

Du kannst nicht ein Haus lieben, das ohne Gesicht ist und in dem deine Schritte keinen Sinn haben.

Antoine de Saint-Exupéry

Angesichts wachsender kommunaler und regionaler Herausforderungen arbeiten die neun Kommunen Kirchenslamitz, Marktleuthen, Oberkotzau, Röslau, Schönwald, Schwarzenbach a.d.Saale, Sparneck, Weißenstadt und Zell bereits seit einigen Jahren zusammen. Ein grundlegendes gemeinsames Thema stellt dabei die städtebauliche Struktur der Orte dar: Denn nur wenn die (Innen-)Orte auch ihre Funktion als Lebensmittelpunkt erfüllen, können sich die Bewohner_innen hier auch zukünftig rundum wohl fühlen. Damit v.a. die Kernorte auch weiterhin attraktiv bleiben können, ist auch Ihr Engagement als Eigentümer_in gefragt, da selbstverständlich auch Ihr Haus zum innerstädtischen Gesamteindruck beiträgt.

Um Ihr Anwesen aber ansprechend herrichten zu können, muss natürlich erst der ein oder andere Euro in die Hand genommen werden. Um Sie bei Ihren baulichen Vorhaben und der Pflege Ihres Eigentums zu unterstützen, haben die zehn Kommunen als Allianz „Nördliches Fichtelgebirge“ folgende Übersicht zusammengestellt. Denn es gibt zahlreiche attraktive Fördermöglichkeiten für Sie, um Ihrem Haus äußerlich ein ansprechendes Gesicht zu verleihen und zugleich von innen funktional zu modernisieren, sodass es gut für die Zukunft gerüstet ist und Ihre Schritte darin noch lange Sinn geben.

Gunter Schramm | Lars Strobel | Pascal Bächer

Das Team vom Stadtumbau



Gunter Schramm
Büroleiter
Stadtplaner, Geograph

Zuständig v.a. für:
Projektsteuerung, Immobilienmanagement, Marketing



Pascal Bächer
Stadtumbau- und Immobilienmanager
Sozialarbeiter

Zuständig v.a. für:
Leerstands- und Immobilienmanagement, Veranstaltungen, Marketing



Die Förderprogramme auf einen Blick

1. Steuerliche Abschreibungen
2. Energetische Erstberatung der Landkreise Hof und Wunsiedel
3. Programme zur energetischen Sanierung
4. Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
5. Bayerisches Wohnungsbauprogramm
6. Bayerisches Zinsverbilligungsprogramm
7. Barrierefreies / Altersgerechtes Umbauen
8. Denkmalgerechtes Umbauen
9. Sonstige finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten
 - a) Zuschüsse für Verbesserungsmaßnahmen des individuellen Wohnumfeldes
 - b) „Wohn-Rlester“
 - c) Wohnungsbauprämie

1. Steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten

Fördergegenstand

Herstellungs- und Anschaffungskosten, Erhaltungsaufwand

Grundlage

§§ 7h, 10f und 11a des Einkommenssteuergesetzes (EStG)

Fördergeber

steuerliche Erleichterungen und Abschreibungsmöglichkeiten beim Finanzamt

Fördersatz

Die Investitionssumme kann innerhalb von 12 Jahren zu 100 % steuerlich geltend gemacht werden. In den ersten 8 Jahren jeweils 9 % per anno, in den darauffolgenden 4 Jahren 7 % pro Jahr.

Voraussetzung

- Lage der Immobilie in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet
- Modernisierungs-/Instandsetzungsvereinbarung mit der Kommune im Voraus

Ansprechpartner

- kommunale Verwaltung
- Finanzamt/Steuerberater
- Stadtumbaumanagement



Foto: Rainer Sturm / pixelio.de

Sanierungsgebiete

Für manche Fördermöglichkeiten (s.o.) sind so genannte förmlich festgelegte Sanierungsgebiete ausschlaggebend, in denen die zu fördernde Immobilie liegen sollte. Diesen Sanierungsgebieten liegen Sanierungssatzungen zu Grunde, die Zielvorstellungen der Ortsentwicklung beinhalten. Die Gebiete beziehen sich vornehmlich auf die Kernorte und deren Umgriff. In den Kommunen des „Nördlichen Fichtelgebirges“ gibt es solche Gebiete größtenteils.

Voraussetzung für die Festlegung dieser sind „Vorbereitende Untersuchungen“, die die Gebiete strukturell in Bezug auf Einwohner, Bausubstanz, räumliche Qualitäten, Herausforderungen und Entwicklungschancen untersuchen. Solange kein förmlich festgesetztes Sanierungsgebiet vorhanden ist, zählen die skizzierten Untersuchungsgebiete. Die Möglichkeit der steuerlichen Ab-

schreibung ist allerdings nur in per Satzung festgesetzten Gebieten möglich.

Damit Sie eine erste Einschätzung dazu bekommen, ob Ihre Immobilie für kommunale Förderprogramme oder die steuerliche Abschreibungsmöglichkeit in Frage kommt, haben wir die Sanierungsgebiete der jeweiligen Kommunen auf einem Beiblatt dargestellt. Sollten Sie weitere Informationen benötigen, kontaktieren Sie bitte das Stadtumbaumanagement.

In Ausnahmefällen sind auch Maßnahmen an Gebäuden außerhalb dieser Gebiete förderbar. Wichtige Voraussetzung für eine solche Ausnahme ist ein ortsbildprägender Charakter der Immobilie in „prominenter Lage“.

2. Energetische Erstberatung der Landkreise Hof und Wunsiedel



Foto: Rainer Strum / pixelto.de

Das Thema „Energie“ ist heutzutage in aller Munde. Viele Ressourcen des Planeten sind endlich, die Preise für Energie steigen zunehmend und gerade im Bereich Immobilien besteht hier noch großer Nachholbedarf. Klimaschutz geht schließlich jeden an und viele würden gerne Energie sparen - auch aufgrund ihres Geldbeutels.

Doch energetisch richtig zu bauen und zu sanieren ist gar nicht so einfach. Es müssen die richtigen Entscheidungen und Weichen gestellt sein, damit sich eine Maßnahme auch dauerhaft als positiv erweist. Die Landkreise Hof und Wunsiedel bieten Ihnen hier ein exklusives Angebot, das Ihnen in diesem Bereich beratend zur Seite steht. So führen die Landkreise Hof und Wunsiedel Beratungen zu folgenden Themen durch:

- Überblick über mögliche Einsparpotentiale
- Möglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Energien
- Grundlegende Angaben zu konkreten Maßnahmen wie Fensteraustausch, Erneuerung der Heizungsanlage oder Wärmedämmung

Diese Beratung erfolgt für Sie wertneutral und kostenfrei. Beratungstermine sind sowohl telefonisch als auch direkt vor Ort bei Ihnen und Ihrer Immobilie möglich. Bei dieser kostenfreien Erstberatung kann Ihnen der Klimaschutzbeauftragte zudem lokale Energieberater bei Ihnen vor Ort

nennen, die Sie bei der konkreten Planung und Umsetzung gewünschter Maßnahmen unterstützen können.

Die Klimaschutzbeauftragten der Landkreise Hof und Wunsiedel, Herrn Nelkel sowie Herrn Mildner, können Sie folgendermaßen erreichen:

Klimaschutzbeauftragter Lkr. Hof
Bernd Nelkel
Schaumbergstraße 14
Raum 202
95032 Hof
Tel.: (09281) 57-382
Fax: (09281) 57-11-382
Bernd.Nelkel@landkreis-hof.de

Technischer Ansprechpartner in Energiefragen
Dietmar Mildner
Jean-Paul-Str. 9
95632 Wunsiedel
Tel.: (09232)80- 446
Fax: (09232 809-446
Dietmar.mildner@landkreis-wunsiedel.de

3. Programme zur energetischen Sanierung

Maßnahmen zur energetischen Sanierung sind über die derzeit vorhandenen Programme der Städtebauförderung nicht förderfähig. Allerdings gibt es zahlreiche andere Programme, die Initiativen in diesem Bereich unterstützen. Diese stellen wir Ihnen im Folgenden kurz vor. Aufgeteilt sind die Beschreibungen nach den beiden Fördergebern:

- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Experte zu diesen Themen ist - wie im vorangehenden Abschnitt bereits dargestellt – Herr Bernd Nelkel als Klimaschutzbeauftragter des Landkreises Hof sowie Herr Mildner des Landkreises Wunsiedel. Rufen Sie direkt an oder melden Sie sich beim Team des Stadtumbaumanagements.

Wir vermitteln Ihnen gerne hilfreiche Kontakte und stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite!

3.1 Programme des BAFA - Heizen mit erneuerbaren Energien

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrollen (BAFA) unterstützt durch Fördermöglichkeiten energetische Maßnahmen. Durch Investitionszuschüsse wird das Umstellen der Heizung auf erneuerbare Energien gefördert. Förderfähig sind dabei Kosten sowohl in privat als auch gewerblich und öffentlich genutzten Immobilien. Die Förderung wird in Aussicht gestellt für:

- Solarthermieanlagen
- Biomasseanlagen
- Wärmepumpen

Mit Wirkung vom 15.08.2012 wurden die Zuschüsse innerhalb des Programms erhöht.

3.2 Programme des BAFA - Förderung von KWK-Anlagen

Durch das BAFA werden Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen) bis zu einer elektrischen Leistung von 20 kW gefördert. Dies geschieht anhand:

- Einmaliger Investitionszuschüsse, gestaffelt nach der elektrischen Leistung der Anlagen

- mit der Stromvergütung für KWK-Anlagen.

Über einen bestimmten Zeitraum zahlt der Stromanbieter an den Anlagenbetreiber einen Zuschlag.

4. Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau ist die größte nationale Förderbank der Welt und nach Bilanzsumme die drittgrößte Bank Deutschlands. Als Anstalt des öffentlichen Rechts steht hier der Staat mit dem Bundesministerium der Finanzen als Rechtsaufsicht im Hintergrund. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau fördert Projekte und Maßnahmen in den unterschiedlichsten Bereichen.

Neben der Unterstützung von Existenzgründern, Aus- und Weiterbildungsprojekten und Maßnahmen der kommunalen Infrastruktur stehen dabei auch Immobilien und deren Gestaltung im Vordergrund. Die KfW unterstützt grundsätzlich beim Bauen, Kaufen, Modernisieren oder Sanieren eines Eigenheimes. Zusätzlich werden auch Beratungsleistungen zur energetischen Sanierung unterstützt.

Im Folgenden stellen wir Ihnen einige KfW-Förderprogramme bei Umbau-, Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie energetischer Sanierung vor.

Für genauere Details bzw. weitere Fragen können Sie sich unter anderem auf der Homepage der KfW informieren:

www.kfw.de

Selbstverständlich hilft Ihnen auch das Stadtumbaumanagement gerne weiter und vermittelt Ihnen die richtigen Kontakte und Ansprechpartner.



Foto: Rainer Strum / pixelio.de

Programme der KfW - Eine Auswahl zur energetischen Sanierung

1. KfW - Wohneigentumsprogramm (Nr. 124)

Hier geht es um die Förderung vom Kauf bzw. dem Bau eines Hauses oder einer Eigentumswohnung. Gefördert wird durch die Vergabe von langfristigen, zinsgünstigen Darlehen bis maximal 50.000 €.

Darüber werden abgedeckt:

- Kosten für Grundstück, Baukosten sowie Baunebenkosten
- Kaufpreis einschließlich Nebenkosten und Kosten für Instandsetzung, Umbau und Modernisierung, sofern Wohneigentum erworben wird. Der Kauf darf dabei auch bis zu sechs Monaten in der Vergangenheit liegen.

2. KfW - Wohneigentumsprogramm – Genossenschaftsanteile (Nr. 134)

Gefördert werden hier der Bau bzw. Erwerb eines selbst genutzten Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung. Der maximale Kreditbetrag beträgt dabei 50.000 €.

Gefördert werden:

- Bau: Kosten des Baugrundstücks, Baukosten inkl. Baunebenkosten und Kosten der Außenanlagen
- Erwerb: Kaufpreis einschließlich Baunebenkosten sowie
- ggf. anfallende Modernisierungs-, Instandsetzungs- und Umbaukosten

3. Energieeffizient Bauen (Nr. 153)

Hier geht es um die Förderung beim Kauf oder Bau eines KfW-Effizienz- und Passivhauses. Weiterer Fördergegenstand ist die Umwidmung von Baudenkmalern sowie erhaltenswerter Bausubstanz zum Effizienzhaus. Hierfür sind zinsgünstige Darlehen bis 50.000 € erhältlich.

4. Energieeffizient Sanieren - Kredit Effizienzhaus mit Investitionszuschüssen (Nr. 151)

Gefördert wird die energetische Sanierung zum KfW-Effizienzhausstandard von Wohngebäuden, solange der Bauantrag vor dem 01.01.1995 gestellt wurde. Die Maximalsumme beträgt hier 75.000 € je Wohneinheit. Ein weiterer Tilgungszuschuss ist je nach Effizienzstandard möglich. Mit Beschluss der Bundesregierung vom 19.12.2012 wurden die Zuschüsse nochmals erhöht, die dazu beitragen, das energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses zu erreichen.

5. Energieeffizient sanieren - Kredit Einzelmaßnahmen mit Investitionszuschüssen (Nr. 152)

Über dieses Programm fördert die KfW energetische Einzelmaßnahmen bei Sanierungen von Immobilien. Finanziert werden:

- Dämmung
- Heizungserneuerung
- Fensteraustausch
- Lüftungseinbau

Mit dem Kredit (max. 50.000 €/Wohneinheit) wird auch der Kauf von energetisch saniertem Wohnraum unterstützt. Mit Beschluss der Bundesregierung wurden auch die Zuschüsse für solche Einzelmaßnahmen erhöht.

6. Energieeffizient sanieren - Baubegleitung (Nr. 431)

Hier wird eine professionelle Baubegleitung während der Sanierungsphase gefördert (z.B. Detailplanung, Angebotsauswertung, Bewertung der Sanierung). Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieses Zuschusses ist allerdings die Kombination mit einem anderen KfW-Programm.

7. Energieeffizient sanieren - Ergänzungskredit (Nr.167)

Es wird die Umstellung von Heizungsanlagen auf erneuerbare Energien gefördert, sofern die Anlage vor dem 01.01.2009 installiert wurde.

- Thermische Solarkollektoranlagen bis 40 m² Bruttokollektorfläche
- Biomasseanlagen mit einer Nennwertleistung von 5-100 kW
- Wärmepumpen mit einer Nennwärmeleistung bis 100 kW
- kombinierbare Heizungsanlagen auf Basis regenerativer Energien und fossiler Energieträger (ab 01.06.2014)

Ein Förderkredit kann ggfs. auch mit Zuschüssen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführung genutzt werden.

8. Erneuerbare Energien - Standard (Nr.270/274)

Hier geht es um die Förderung der Errichtung, Erweiterung oder des Erwerbs von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (Bsp. Photovoltaik). Es werden außerdem Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen gefördert, deren Kapazitäten die Premium-Förderung nicht erreicht bzw. deren technische Standards nicht erfüllt werden.

Exkurs: Energieberatung der Verbraucherschutzzentralen

Informationen über den Einsatz Erneuerbarer Energien und Energiesparmöglichkeiten bietet neben der Energetischen Erstberatung der Landkreise Hof (Hr. Nelkel, siehe Punkt 4 oder 7) und Wunsiedel (Herr Mildner, siehe Punkt 4) auch diejenige der Verbraucherschutzzentralen an. Diese wird vom Bundeswirtschaftsministerium finanziell unterstützt. Somit entstehen Ratsuchenden nur geringe Kosten.

5. Wohnungsbauförderung - Bayerisches Wohnungsbauprogramm

Fördergegenstand

- Selbstgenutzter Wohnraum
- Bau von Wohnraum (Neubau, Gebäudeänderung, Erweiterung)
- Erwerb von neu geschaffenem Wohnraum (Ersterwerb)
- Erwerb von neu geschaffenem Wohnraum (Zweiterwerb)

Fördermittel in Form von Darlehen stehen bereit für:

- Bau und Ersterwerb: höchstens 30% der förderfähigen Kosten
- beim Zweiterwerb, also beim Kauf eines bereits gebauten Hauses oder einer bereits gebauten Wohnung: höchstens 40% der förderfähigen Kosten

Grundlage

- Jahresbruttoeinkommen
- Einkommensgrenzen bei der Berechnung von Förder-

rungen

- Art. 5 bis 7 BayWoFG

Fördergeber

Bayerische Landesbodenkreditanstalt (BayernLaBo)

Zielgruppe

Privatpersonen, insbesondere junge Familien mit mittlerem Einkommen

Voraussetzungen

- Lage unter den Einkommensgrenzen
- individuelle Berechnung des Einkommens unter Berücksichtigung verschiedener weiterer Faktoren (Bsp. Kinderzahl, usw.)

Ansprechpartner

- Stadtumbaumanagement
- Landratsamt: Wohnraumförderungsstelle

Information zu den Einkommengrenzen

Für die individuelle Berechnung der Förderhöhe werden verschiedene Faktoren herangezogen. Neben bestimmter Einkommensgrenzen (bspw. 1-Pers/ 2-Pers.-HH: 19.000/ 29.000€) zählen hierbei beispielsweise die Kinderanzahl. Bitte kontaktieren Sie dazu direkt Herrn Nelkel vom Landratsamt Hof oder Frau Schlicht vom Landratsamt Wunsiedel.

Herr Nelkel:

Schaumberger Str. 14, Raum 202, 95032 Hof, Tel. (09281) 57-382; Bernd.Nelkel@landkreis-hof.de

Frau Schlicht:

Jean-Paul-Str. 9, Raum 1.58, 95632 Wunsiedel, Tel. (09232) 80-404; Sabine.schlicht@landkreis-wunsiedel.de



Foto: Helene Souza / pixelio.de

6. Wohnungsbauförderung - Bayer. Zinsverbilligungsprogramm

Fördergegenstand

- Bau von Wohnraum (Neubau, Gebäudeänderung, Erweiterung)
- Erwerb von neu geschaffenem Wohnraum (Ersterwerb)
- Erwerb von vorhandenem Wohnraum (Zweiterwerb)

Grundlage

- Jahresbruttoeinkommen
- Einkommensgrenzen bei der Berechnung von Förderungen
- Art. 5 bis 7 BayWoFG

Fördergeber

Bayerische Landesbodenanstalt (BayernLaBo)

Fördersatz

- Darlehen bis 30% der Gesamtkosten bei Bau und Ersterwerb

- Bei Zweiterwerb (Kauf eines vorhandenen Hauses/ einer vorhandenen Wohnung) höchstens 40%

Zielgruppe

Privatpersonen, insbesondere junge Familien mit mittlerem Einkommen

Voraussetzungen

- Lage unter den Einkommensgrenzen
- individuelle Berechnung des Einkommens unter Berücksichtigung verschiedener weiterer Faktoren (Bsp. Kinderzahl, usw.)

Ansprechpartner

- Stadtumbaumanagement
- Landratsamt: Wohnraumförderungsstelle

Zusätzliche Fördermöglichkeiten

Für Mietwohnungsraum ab 3 Wohneinheiten stehen zusätzliche Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Informationen hierzu erhalten Sie über folgende Homepage:

<http://www.stmi.bayern.de/buw/wohnen/foerderung/mietwohnungen/index.php>

oder

bei der Regierung v. Oberfranken, Sachgebiet Wohnungswesen

Hr. Th. Bonnet, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth, Tel. (0921) 604-1340; theodor.bonnet@reg-ofr.bayern.de



Foto: Thorben Wengert / pixelio.de

7. Barrierefreies / Altersgerechtes Umbauen

Fördergegenstand

Behindertengerechte Anpassungen, z.B.

- Umbau einer Wohnung (behindertengerecht, bspw. Zugänge, Schwellenabbau, Zugänglichkeit)
- Einbau behindertengerechter sanitärer Anlagen (bspw. Duschplätze, Stütz- und Haltesysteme)
- Anlagen zur Verminderung einer Behinderung (bspw. Rampen, Tür- und Fensterantriebe, Maßnahmen für besser Kommunikation und Orientierung)

Grundlage

- Bayerisches Wohnungsbauprogramm
- Einkommensgrenzen

Fördergeber

Freistaat Bayern

Fördersatz

Zuschuss bis 10.000 Euro

Zielgruppe

- Senioren und Seniorinnen
- Menschen mit Behinderung

Voraussetzungen

- Lage unter Einkommensgrenze
- individuelle Berechnung des Einkommens unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren Prüfung des Bedarfes

Ansprechpartner

- Stadtumbaumanagement
- Landratsamt: Wohnraumförderungsstelle

Bitte beachten Sie auch das Programm Nr. 159 der KfW zum Thema „Altersgerecht Umbauen“. Hier werden alle Baumaßnahmen gefördert, die Barrieren reduzieren und eine angenehme Wohnqualität gewährleisten. Darüber hinaus wird der Kauf frisch umgebauten Wohnraumes unterstützt. Es sind Darlehen bis zu 50.000 Euro / Wohneinheit erhältlich.

8. Denkmalgerechtes Umbauen

Fördergegenstand

- Unterstützung bei Planung und Untersuchungen im Vorgriff zu Maßnahmen
- Unterstützung bei baulichen Maßnahmen
- Beratung der Denkmaleigentümer und Begleitung von Instandsetzungs- sowie Restaurierungsaufgaben, Erteilen steuerlicher Bescheinigungen

Grundlage

Bayerisches Denkmalschutzgesetz

Fördergeber

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Fördersatz

abhängig von geplanter Maßnahme

Zielgruppe

Eigentümer denkmalgeschützter Immobilien

Voraussetzungen

- denkmalgeschützte Immobilie
- denkmalgerechte Sanierung

Ansprechpartner

- Landratsämter Hof und Wunsiedel
- Untere Denkmalschutzbehörde

Foto: Angelina S. / pixelio.de

9. Sonstige finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten

Über die in dieser Broschüre dargestellten Förderprogramme hinaus gibt es auch weitere potentielle Unterstützungsmöglichkeiten. Sollten Sie hier weiteres Interesse haben, melden Sie sich bitte beim Team des Stadtumbau-managements.

Die folgenden weiteren Zuschüsse sind noch denkbar:

- Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes durch die Pflegeversicherung (§ 40, Abs.4 SGB XI): Nach einem Nachweis der Pflegebedürftigkeit unterstützt die Pflegekasse Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes bei alten- und

behindertengerechtem Umbau (z.B. Rampen, verbreiterte Türen, Umbau von Badezimmern, Treppenlift, u.a.) mit bis zu 2.557 Euro pro Maßnahme.

- Eigenheimrente (sog. „Wohn-Riester“) rückwirkend seit dem 01.01.2008
- Wohnungsbauprämie (WoPG)
- Anpassung von Wohnraum an die Bedürfnisse schwerbehinderter Arbeitnehmer ab 50% Erwerbsminderung in Form von Geldleistungen zur Ausstattung einer behindertengerechten Wohnung
- weitere Zuschüsse für behindertengerechten Wohnungsumbau nach Prüfung auch durch Sozialamt möglich.



Zusammenfassung

Grundsätzlich bestehen verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten für Bauherren, die Umbau- oder Modernisierungsmaßnahmen vornehmen wollen. Es muss allerdings prinzipiell differenziert werden zwischen Eigenbedarf und Mietwohnraum für Dritte.

Es gilt außerdem zu beachten, dass die Gewährung bestimmter Förderungen auch von der eigenen finanziellen Situation und der damit einhergehenden Leistungsfähigkeit des Bauherren abhängig ist. In dieser Kurzzusammenstellung potentieller Unterstützungsmöglichkeiten kann daher nur ein allgemeiner Überblick gegeben werden.

Individuelle Einzelfallbetrachtungen hinsichtlich der Förderfähigkeit eines Vorhabens müssen sich stets der Prüfung der jeweiligen Fachstellen bzw. Fördergebern (Bsp. KfW, Regierung von Oberfranken etc.) unterziehen.

Zusammenfassend bestehen grundsätzlich folgende Fördermittel für konkrete Umbau- und Neubaumaßnahmen:

- Verschiedene zinsgünstige Darlehen durch die KfW Einkommensabhängige Unterstützung, z.B. Baudarlehen über Landesförderung (BayWoFG)
- Fördermöglichkeiten durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
- Sonstige Unterstützungsmöglichkeiten (Bsp. Pflegeversicherung, Eigenheimrente, Sozialamt)
- z.T. vorhandene Förderprogramme einzelner Kommunen in der Allianz „Nördliches Fichtelgebirge“ (siehe Beiblatt)

Bei Fragen, Informationen oder Anregungen wenden Sie sich bitte an unser Team vom Immobilien- und Stadtumbaumanagement:

Immobilien- und Stadtumbaumanagement Nördliches Fichtelgebirge

Bahnhofstr. 2a
95126 Schwarzenbach a.d.Saale
Tel. (09284) 94 95 84 0
stadtumbau@noerdliches-fichtelgebirge.de
www.noerdliches-fichtelgebirge.de

Das Immobilien- und Stadtumbaumanagement wird durchgeführt von:

Büro PLANWERK
Winzelbürgstr. 3
90491 Nürnberg

0911 476 404
kontakt@planwerk.de



Redaktion und Gestaltung:
Büro PLANWERK

Dieses Projekt wird im Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ mit Mitteln des Bundes und des Freistaates Bayern gefördert.



Oberste Baubehörde
im bayerischen Staats-
ministerium des Innern,
für Bau und Verkehr

